

B/C/F/G/0001/2023

Parteiantrag BVG/CDU/FDP/Grüne

Az:

Datum: 14.12.2023

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Zuständigkeit | Abstimmung |
|-----------------------------|----------------|---------------|------------|
| Haupt- und Finanzausschuss | 14.12.2023 | Vorberatung | |
| Stadtverordnetenversammlung | 21.12.2023 | Entscheidung | |

Änderungsantrag zum Haushalt 2024 vom 14.12.2023

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Hebesätze der Steuern wie folgt zu festzulegen:

- Grundsteuer A 635 Punkte,
- Grundsteuer B 835 Punkte,
- Gewerbesteuer 405 Punkte.

Zudem wird der Magistrat beauftragt, bis zum 30.06.2024 ein Haushaltssicherungskonzept vorzulegen, dass nach aktuellem Stand in den nächsten Jahren einen ausgeglichenen Haushalt garantiert.

Begründung:

Der von der Verwaltung vorgelegte Haushaltsentwurf für das Jahr 2024 sieht Hebesätze für die Grundsteuer A von 770 Punkte, Grundsteuer B von 895 Punkten und Gewerbesteuer von 400 Punkten vor, um das erhebliche Defizit auf einen Fehlbetrag von rund 1 Mio. EUR zu reduzieren. Zwischenzeitlich deutet sich an, dass durch weitere Einsparungen eine Anhebung der Grundsteuer B auf rund 850 Punkte ausreichen könnte.

Dies bedeutet für die Grundstücksbesitzer einen erheblichen Anstieg. Da die Grundsteuer auf die Miete umgelegt werden kann, sind hiervon auch die Mieter betroffen. Uns ist bewusst, dass dies vor allem für Menschen mit niedrigem Einkommen eine deutliche Mehrbelastung darstellt. Auch für die Landwirte würde die geplante Anhebung eine deutliche Mehrbelastung mit sich bringen.

Mit unserem Antrag möchten wir diese Mehrbelastung etwas abmildern. Die Grundsteuer A soll zudem nur im prozentual gleichen Maß wie die Grundsteuer B angehoben werden.

Um die Minderung der Steuereinnahmen durch Grundsteuer A und B auszugleichen, soll die Gewerbesteuer auf 405 Punkte angehoben werden. Da viele Gewerbetreibende auch von der Grundsteuer B betroffen sind, profitieren sie von den vorgeschlagenen niedrigeren Hebesätzen der Grundsteuer B, müssten bei der Gewerbesteuer aber etwas mehr zahlen. Dies scheint uns daher als Kompromiss vertretbar.

Die Haushaltskonsolidierung kann sich aber nicht darin erschöpfen, die Einnahmenseite der Kommune zu verbessern. Vielmehr ist in den nächsten Jahren ein striktes Konsolidierungsprogramm erforderlich, in welchem die Ausgaben in alle Produktbereiche kritisch hinterfragt werden. Bestimmte Produkte bzw. Produktbereiche von vornherein auszuschließen, halten wir dabei für nicht zielführend. Auch der reine Fokus auf die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen greift zu kurz, zumal hier in den letzten beiden Jahren schon pauschale Kürzungen von jeweils 8% erfolgt sind und Steigerungen aufgrund der hohen Inflation zu berücksichtigen sind.

Der Magistrat wird daher aufgefordert, ein Haushalts sicherungskonzept vorzulegen, mit welchem in den kommenden Jahren ein ausgeglichener Haushalt möglich sein wird.